

12. Evangelische Religion

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA) sowie das Kerncurriculum Evangelische Religion (KC) für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg.

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 13ff.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2015 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2015 notwendige ergänzende Hinweise.

Die landesweit einheitlich gestellten Abituraufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S.17ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu behandelnden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im Kerncurriculum und in den EPA angegebenen Operatoren.

Zum Unterschied zwischen einem Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) zu beachten.

B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich Mensch

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die biblische Auszeichnung des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes,
- beschreiben das christliche Verständnis von Freiheit als Geschenk Gottes.

Kompetenzbereich Gott

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen auf, wie sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt,
- setzen sich mit der Theodizee-Frage und der Erfahrung der Abwesenheit Gottes auseinander,
- interpretieren die Shoah als tiefste Durchkreuzung des Redens von Gott.

Kompetenzbereich Jesus Christus

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis auf,
- erklären das Bekenntnis zu Jesus Christus als Ausdruck des spezifisch christlichen Gottesverständnisses,
- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit Formen der Nachfolge Jesu auseinander.

Kompetenzbereich Ethik

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- vergleichen Grundformen ethischer Urteilsbildung.

Kompetenzbereich Kirche und Kirchen

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten grundlegende Aspekte und Herausforderungen des evangelischen Kirchenverständnisses,
- stellen das Verhältnis von Kirche und Staat in exemplarischen geschichtlichen Situationen dar,
- erörtern, wie die Evangelische Kirche in Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Weltgestaltung wahrnimmt.

Kompetenzbereich Religionen

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das besondere Verhältnis zwischen Christentum und Judentum aus christlicher Perspektive.

C. Ergänzende Hinweise

Bei der Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat in exemplarischen geschichtlichen Situationen ist die Barmer Theologische Erklärung zu berücksichtigen.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S. 20) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Leserbrief, den Brief und das Interview begrenzt.

D. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.